

# Information nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung für Kammermitglieder

Die folgenden Informationen richten sich an Mitglieder der Ingenieurkammer Brandenburg und Personen, die Mitglieder werden wollen. Die datenschutzkonforme Verarbeitung Ihrer Daten hat bei uns höchste Priorität. Deshalb möchten wir Sie auf diesem Wege über einige grundsätzliche Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit keine entgegenstehenden Angaben gemacht werden, beziehen sich die folgenden Rechtsnormen auf das Brandenburgische Ingenieurgesetz (BbglngG).

#### **Datenverarbeiter**

#### Verantwortliche Stelle

Brandenburgische Ingenieurkammer Körperschaft öffentlichen Rechts Gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dipl.-Ing. Matthias Krebs Schlaatzweg 1 14473 Potsdam Bundesrepublik Deutschland

Fon: 0049-331-7 43 18-0 Fax: 0049-331-7 43 18-30 E-Mail: info@bbik.de

### Datenschutzbeauftragter

Prof. Ulf Glende, GLENDE.CONSULTING GmbH & Co. KG Friedrich-Barnewitz-Str. 7

18119 Rostock

E-Mail: info@glende-consulting.de

### Verarbeitungsrahmen

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Die Ingenieurkammer Brandenburg verarbeitet insbesondere solche personenbezogenen Daten, die sie für Erfüllung ihrer per Gesetz zugewiesenen Aufgaben benötigt. Dazu gehören in der Hauptsache:

- Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade
- Geburtsdaten
- Anschriften der Wohnung sowie der beruflichen Niederlassung und des Dienst- oder Beschäftigungsortes
- Tätigkeitsart
- Angaben zur Berufsausbildung und bisherigen praktischen T\u00e4tigkeit
- Angaben zur Eintragung in die Ingenieurliste oder in ein Verzeichnis





Eintragungsversagungen, Berufspflichtverletzungen, Vorstrafen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren, Sperrungen und Löschungen in den in Nummer o. g. Listen und Verzeichnissen sowie personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Richtlinie 2005/36/EG (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen).

Der Zugang zum internen Bereich ist auf die Mitglieder der Ingenieurkammer Brandenburg und alle Listengeführten beschränkt. Für den Zugang benötigen Sie Ihre Zugangsdaten. Wenn Sie den internen Bereich besuchen, stellen wir folgende Daten fest:

- Zugangsdaten
- Eingabedaten
- Daten über die Mitgliedschaft, die in den Listen geführt werden (Adressdaten, Fortbildungsdaten, etc.).

### Quellen der personenbezogenen Daten

Die Ingenieurkammer Brandenburg bezieht die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten insbesondere von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen, bspw. bei der Antragsstellung auf Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer oder der Eintragung in die von ihr geführten Listen und Verzeichnisse. Außerdem verarbeitet die Ingenieurkammer Brandenburg - soweit für die Erbringung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister und andere Register, Internet) zulässigerweise gewonnen werden können oder die der Ingenieurkammer von anderen öffentlichen Stellen (z. B. anderen Ingenieurkammern, Versorgungseinrichtungen, Gerichten, Sozialträgern oder Versicherungen) berechtigt übermittelt werden.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Ingenieurkammer Brandenburg kann Ihre Daten auf Basis verschiedener, im Folgenden näher ausgeführten, Rechtsgrundlagen verarbeiten.

- 1. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artt. 6 Abs. 1 lit. a; 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) Für einige Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, können Sie der Ingenieurkammer Brandenburg Ihre Einwilligung erteilen. In diesen Fällen gilt Ihre Einwilligung als Rechtsgrundlage bzw. Rechtfertigung für die Verarbeitung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Näheres dazu, finden Sie unter "Betroffenenrechte".
- 2. Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
  Soweit zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen der Ingenieurkammer Brandenburg und Ihnen personenbezogene Daten erforderlich sind, ist eine Verarbeitung durch die Ingenieurkammer Brandenburg zulässig.
- 3. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
  Die Ingenieurkammer Brandenburg unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen,
  insbesondere aus dem BbglngG. Gem. § 21 Abs. 3 BbglngG ist die Ingenieurkammer





Brandenburg in bestimmen Fällen verpflichtet, Auskünfte zu erteilen oder Sachverhalte zu veröffentlichen, die personenbezogene Daten enthalten können.

4. Verarbeitung im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt und zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO). Aufgabe der Ingenieurkammer Brandenburg kann es bspw. sein, die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie entsprechende Einrichtungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern, Listen und Verzeichnisse über ihre Mitglieder zu führen oder die Zusammenarbeit mit anderen Ingenieurkammern, Berufskammern, Hochschulen, Verbänden und Vereinen zu pflegen und zu fördern. Daneben hat die Ingenieurkammer Brandenburg noch weitere Aufgaben, die Sie dem Katalog des § 12 Abs. 1 BbgIngG (Stand: 01/2020) entnehmen können. Aufgrund der Dynamik, denen Gesetze in der Regel unterliegen, kann es zwischenzeitlich zu Änderungen der genannten Aufgaben oder Paragrafen kommen. Wir prüfen diese Informationen regelmäßig auf Aktualität, können jedoch diese jedoch nicht fortwährend gewährleisten.

### Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Ingenieurkammer Brandenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten soweit und solange dies für die Erfüllung der ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Ferner verarbeitet und speichert die Ingenieurkammer Brandenburg Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung bzw. zur Erfüllung vertraglicher Zwecke. Dies umfasst u. a. auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages. Darüber hinaus unterliegen die Ingenieurkammer Brandenburg verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. BGB i. d. R. drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

### Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist. Personen und Gesellschaften, die bereits in die von der Ingenieurkammer Brandenburg zu führenden Listen und Verzeichnisse eingetragen sind, sind verpflichtet, den Organen und Ausschüssen der Kammer Auskünfte zu geben, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Ferner kann sich die Bereitstellungspflicht auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist bspw. verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn die Kammer mit ihr einen Vertrag abschließt. Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erfolgt freiwillig. Wir können eine Entscheidung im Rahmen vertraglicher Maßnahmen jedoch nur treffen, sofern Sie solche personenbezogenen Daten angeben, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte.

### Bestehen einer automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich einer Profilierung findet nicht statt.





# Weitergabe und Auslandsbezug

# Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Ingenieurkammer Brandenburg ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Ingenieurkammer Brandenburg erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können daher insbesondere sein:

- diverse Geschäftsbereiche der Ingenieurkammer Brandenburg
- Auftragsverarbeiter der Ingenieurkammer Brandenburg
- das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Brandenburg
- der Kammerreport als Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Brandenburg
- Behörden und andere öffentliche Stellen
- alle Personen, die die von der Ingenieurkammer Brandenburg veröffentlichten Listen und Verzeichnisse nutzen
- alle Person, die gegenüber der Ingenieurkammer Brandenburg ein berechtigtes Auskunftsbegehren vorbringen
- alle Personen, Stellen oder Organe an die auf Grundlage Ihrer Einwilligung Daten von der Ingenieurkammer Brandenburg übermittelt oder weitergegeben wurden

### Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland

Die Ingenieurkammer ist berechtigt, Daten aus der Ingenieurliste und den Verzeichnissen nach dem BbgIngG, insbesondere zu Eintragungsanträgen und Anzeigen, Versagungen und Löschungen sowie über Maßnahmen in einem Ehrenverfahren an Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten zu übermitteln und von diesen einzuholen. Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat die Ingenieurkammer auf Anfrage der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates oder Vertragsstaates die entsprechenden Daten zu übermitteln. Vorstehendes kann bspw. der Fall sein, wenn Ihre Berufsbezeichnung in einem Drittstaat anerkannt werden soll.

### Betroffenenrechte

# Widerruf erteilter Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Sie können erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass dabei die Rechtmäßigkeit der bis dato erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.





### Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können jederzeit die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten verlangen.

## Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können jederzeit, vorbehaltlich des Art. 17 Abs. 3 DSGVO, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen.

## Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können jederzeit die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen.

### Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

### Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

#### **Beschwerderecht**

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Fragen klären zu können. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern.

